



Corona Hygienerahmenkonzept des Saarbrücker Kanu-Club e.V. ab 10.06.2021 bei Saarland Modell Ampel Stufe grün: niedriges Infektionsgeschehen

1) Mund-Nasen-Schutz

- Der Mund-Nasen-Schutz nach §2 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist im gesamten Bootshaus zu tragen. Bei der sportlichen Betätigung besteht keine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht

2) Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona-Tests liegt vor, wobei die Abstrichentnahme höchstens 24 Stunden vorher erfolgt sein darf.

3) Distanzregeln einhalten

- Grundsätzlich besteht beim Kanufahren nur ein geringes Risiko, sich anzustecken. Das Risiko kann sekundär durch die Nähe zu Trainingspartnern oder Fahrtenmitgliedern erhöht werden. Es ist daher darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5m bei der Interaktion auf dem Bootshausgelände einzuhalten, insbesondere beim Ein- und Ausbooten in der Bootshalle, bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote.

4) Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- Kanufahren ist eine kontaktlose Sportart. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, „Abklatschen“, sich in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern in der Gruppe und Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.
- Empfohlen wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken außerhalb des Kanus
- Die Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten des Bootshauses vor und nach dem Training sollte so kurz wie möglich ausfallen.
- Durch eine entsprechende Nutzungsplanung sind das Training, Ausfahrten und die Begegnungsmöglichkeiten verschiedener Kleingruppen räumlich (z.B. Wegeplanung nach dem Einbahnstraßenprinzip, gleichzeitige Nutzung verschiedener Trainingsorte/Paddelreviere) und zeitlich (Wochenplanung an unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten unterstützt eine exklusive Nutzung der Anlage) zu separieren.

5) Persönliche Hygieneregeln einhalten

- Vereinsmaterial (z.B. Griffflächen der Paddel) sind nach der Nutzung intensiv zu reinigen.
- Vor und nach dem Training wird waschen bzw. Desinfektion der Hände empfohlen.

6) Umkleiden und Duschen

- Wenn möglich ist auf eine Nutzung ganz zu verzichten und bereits umgekleidet zum Training zu kommen und zu Hause zu Duschen.
- Ansonsten ist die Nutzung von Umkleiden und Duschen so zu gestalten, dass stets ein Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.

- Die Verweildauer in den Umkleieräumen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden, auch herrscht die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Jede Umkleidebank darf nur von einer Person benutzt werden (Abstand 1,5m)
- Der Zutritt zu den Umkleide- und Duschbereich bei Herren- und Damen ist max. **3** Personen gestattet.

7) Toiletten

- Der Toilettenbereich ist unter Einhaltung der Abstandsregeln nutzbar.

8) Trainings- und Fahrtengruppen verkleinern

- Eine Trainings- oder Fahrtengruppe sollte in der Regel aus maximal 10 Personen, inkl. Trainer oder Trainerin bestehen.
- Das Training und die Trainingsgruppen sowie Ausfahrten in Freizeitgruppen sind zu dokumentieren und die Teilnehmer sind zu erfassen, um im Falle von Infektionen, Kontakte nachvollziehen zu können (Fahrtenbuch).

9) Kraftraum

- Das Training im Kraftraum ist uneingeschränkt zulässig für Sportler und Sportlerinnen des Olympiakaders, des Perspektiv-Kaders, des Nachwuchskaders und des Landeskaders.
- Für alle anderen ist das Training im Kraftraum zulässig wenn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen negativen SARS-CoV-2-Test nach Maßgabe des § 5a vorlegen können. Allerdings muss zwingend der vorgeschriebene Mindestabstand zwischen trainierenden Sportlern eingehalten werden. Sollte dies unter Berücksichtigung der Größe des Kraftraumes nicht möglich sein, ist die Gruppe so zu verkleinern, dass der Mindestabstand im Kraftraum eingehalten werden kann. Wenn keine gute Lüftung vorhanden ist, ist zwischen den verschiedenen Nutzergruppen mindestens 30 min zu lüften.

10) Bootshausnutzung

- Das Betreten des Bootshauses erfolgt nur einzeln oder in Kleingruppen bis zu 5 Personen unter strikter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Es erfolgt kein Ausschank von Speisen oder Getränken. Eigene Getränke und Verpflegung sind mitzubringen.
- Alle Räumlichkeiten sind stets so gut wie möglich zu belüften.